

## Einschätzung zu Gärresten/Gülle auf den Stolper Feldern von Jürgen Ohlhoff:

Die Geruchsbelästigung durch Gülle und die Ausbringung von Gülle oder Gärresten ist ein kontroverses Thema. Auch ich habe in den letzten Tagen leichten Güllegeruch in Frohnau wahrgenommen.

Für die Ausbringung von Gülle oder Gärresten gelten in Deutschland die Vorgaben der **Düngeverordnung des Bundes**.

Um die Ausgasung von Stickstoff und damit die Nährstoffverluste einzuschränken, schreibt der Gesetzgeber vor, dass solche Stoffe auf nicht mit Kulturpflanzen bewachsenen Flächen spätestens vier Stunden, ab 2025 spätestens eine Stunde nach dem Ausbringen in den Boden eingearbeitet sein müssen. Als Nebeneffekt der schnellen Einarbeitung wird die Geruchsbelästigung stark reduziert. Das heißt, die Einarbeitung muss dann abgeschlossen sein. Die Einarbeitung kann mit verschiedenen Bodenbearbeitungsgeräten durchgeführt werden. Es gibt auch Gülleverteilergeräte, die die Gülle schon direkt beim Ausbringen in den Boden bringen. Werden solche Injektorgeräte verwendet, muss nicht extra nachbearbeitet werden. Laut Düngeverordnung müssen auf bestelltem Ackerland seit 2020 flüssige organischen Düngemittel streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Für Grünland gilt diese Regelung ab Februar 2025. Die Geruchsbelastung durch Gülleausbringung auf dem Stolper Feld hängt sicher auch von der jeweiligen Windrichtung ab. Die großen Schläge verstärken die Belastung.

Die Düngeverordnung schreibt außerdem vor, dass Gülle nur dann ausgebracht wird, wenn die Pflanzen die Nährstoffe nutzen können. Gleichzeitig muss der Boden die Gülle bzw. Gärreste aufnehmen können. Grundsätzlich dürfen diese Stoffe nicht innerhalb der Sperrfrist im Winter auf den Flächen verteilt werden. Um festzustellen, welchen Nährstoffbedarf die Pflanzen haben, muss der Landwirt erst einmal wissen, wie viele Nährstoffe noch im Boden sind. Das, was schon drin ist, braucht nicht mehr gedüngt werden. Gedüngt wird nur, was durch eine Düngebedarfsermittlung für die Kultur berechnet wurde. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis ist der Landwirt gehalten, Bodenproben seiner Flächen, die größer als ein Hektar sind, auf den Nährstoff Phosphor untersuchen zu lassen. In besonders nitratbelasteten Gebieten muss seit August 2019 vor dem Aufbringen der Gülle zudem eine Nährstoffanalyse durchgeführt werden. Eine weitere Vorgabe ist, dass der Gesamtstickstoff über die organische oder mineralische Düngung im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreiten darf.

Dass wir trotzdem in Deutschland regional zum Teil viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser haben, beruht u.a. darauf, dass manche Regulierungen zu spät erfolgten und vor allem nicht genügend kontrolliert wurden. Dies soll mit der Neufassung der Düngeverordnung behoben werden, die im vergangenen Jahr auf Druck der EU-Kommission erfolgte. Mit umfangreichen Aufzeichnungspflichten, die mit den Buchführungsdaten abgeglichen werden, höherer Kontrolldichte und strengeren Regeln insbesondere für die besonders nitratbelasteten Regionen im Nordwesten Deutschlands soll die Situation entschärft werden. Da der Stickstoffdünger aber zum Teil erst Jahrzehnte danach als Nitrat im Grundwasser ankommt, werden die Auswirkungen dieser Maßnahmen erst langfristig spürbar sein. Das Grundproblem bei der Nitratproblematik bleibt, dass regional die Viehbestände zu hoch sind.



Gülle und Gärreste sind grundsätzlich ein sehr wertvoller Dünger, in denen alle für Pflanzen wichtigen Nährstoffe enthalten sind. Abgesehen von den genannten Vorgaben haben die Landwirte auch ein ökonomisches Interesse, Gülle sinnvoll zu nutzen. Dies gilt insbesondere im vergleichsweise vieharmen Brandenburg. Das Risiko, dass Gülle quasi «verklappt» wird, halte ich in unserer Region für sehr gering.



### **Einschätzung zu Gärresten/Gülle auf den Stolper Feldern von Martin Kaupenjohann:**

Ich kann zu dem fachlich fundierten Beitrag von Jürgen nichts hinzufügen.

Aber ich war draußen auf dem Feld, als der Gärrest ausgebracht wurde und habe mit den Treckerfahrern gesprochen. Man kann das kaum besser machen: Der Gärrest wurde zwar auf den Boden aufgebracht, jedoch unmittelbar nach der Ausbringung eingearbeitet. Der verbleibende Geruch lässt sich kaum vermeiden, auch nicht, wenn der Gärrest direkt in den Boden gespritzt wird.

Mir liegt sehr daran, dass Gülle/Gärrest nicht als Müll, schon gar nicht als Sondermüll betrachtet wird. Denn das sind, wie Jürgen schon richtig sagte, sehr wertvolle Dünger, die unbedingt auf die Felder müssen, um die Mineralstoffkreisläufe wenigstens einigermaßen zu schließen. Schlimm genug, dass wir die Mineralstoffe, die wir Menschen mit unserer Nahrung von den Feldern holen und ausscheiden nicht zurück bringen...

Es ist vielleicht hilfreich, etwas grundlegendes zur Kreislaufwirtschaft zu sagen. Systeme gehen kaputt, wenn man immer nur herausnimmt aber nicht hinein gibt. Das gilt auch für Böden. Hierzu kann eine Infoveranstaltung hilfreich sein, so dass ein Bewusstsein wachsen kann.